

21./10. 1915

## \* (Verband für weibliche Vormundschaft.)

Durch die gesetzliche Verfügung, daß Frauen nunmehr die alleinige Vormundschaft über ihre eigenen und über fremde Kinder führen dürfen, ist der gesamten Frauenwelt eine große, verantwortungsvolle Aufgabe zuerkannt worden. Tausende von Frauen werden in dieser schweren Zeit ihres Ernährers beraubt und müssen die doppelte Pflicht auf sich nehmen, für den Unterhalt der Familie zu sorgen und die Erziehung und Pflege der Kinder allein zu leiten. Sollen sie diese Pflicht erfolgreich durchführen, so bedürfen sie einer Zentralstelle, die, allgemein zugänglich, jeder Vormünderin Rat und Unterweisung erteilt in allen Fragen, die das Wohl der Kinder betreffen. Doch auch im Interesse der ungezählten Schar unehelicher Kinder, denen die Mutter in den seltensten Fällen Erzieherin und Vormund sein kann, ist eine Organisation geboten, die für die Beistellung einer geeigneten Vormünderin Sorge trägt und diese in ihrer Aufgabe unterstützt, die notwendigen Schritte bei den Behörden unternimmt, die Verbindung mit allen Fürsorgeanstalten aufrecht erhält und als Beratungsstelle in allen Angelegenheiten dient, die das hygienische, pädagogische und wirtschaftliche Interesse der Minder betreffen. Eine kleine Anzahl von Frauen hat sich gleich nach der Veröffentlichung der Gesetzesnovelle zusammengeschlossen, um durch die Gründung einer solchen Zentralstelle für weibliche Vormundschaft die im Geiste der Novelle gelegene Verbesserung der bisher bestehenden Vormundschaftsverhältnisse zu erwirken. Dieser „Verband für weibliche Vormundschaft“ bezweckt durch Werbung und Namhaftmachung von Vormünderinnen, durch Errichtung von Auskunft- und Beratungsstellen, durch Abhalten von belehrenden Vorträgen und durch Herausgabe von Merkblättern die notwendige große Zahl von Vormünderinnen zu gewinnen und sie bei der pflichtgetreuen Ausübung ihres Amtes zum Wohle des Mündels zu unterstützen. Die erste Beratungsstelle des Verbandes wird von Dienstag, den 23. d., an jeden Dienstag und Donnerstag von 1/6 bis 8 Uhr abends im Lokal der Auskunftstelle, 1. Bezirk, Franziskanerplatz Nr. 5, Auskunft und Rat an alle Frauen erteilen, die eine Vormundschaft übernehmen wollen oder eine solche bereits führen. Mitglieder des Verbandes können sowohl Einzelpersonen — Jahresbeitrag 1 K. — als auch Vereine werden. Soll der Verband, der in so schwerer Zeit seine ernste, dem Wohle der Allgemeinheit gewidmete Tätigkeit beginnt, seine große Aufgabe erfüllen, so müssen alle beteiligten Faktoren zusammenwirken, alle Kinderfürsorgeorganisationen, die Vormundschaftsbehörden, die Berufsberatungsstellen und vor allem das ganze, große Heer warmfühlender, Hilfsbereiter, mütterlicher Frauen. Die gründende Versammlung des Verbandes für weibliche Vormundschaft findet am Montag, den 21. d., um 1/7 Uhr abends im Saal des Klubs der Eisenbeamten, 1. Bezirk, Nibelungengasse Nr. 3, statt und ist allgemein zugänglich.